

Rechnung/Mietvertrag-Nr. M1..... vom

(Bei Zahlungen bitte angeben ↑)



Zwischen

Crepes-Service,
Holger Braun,
Lotzbeckstraße 13
76185 Karlsruhe

USt.-Id-Nr. DE 205829035

Tel. 0721/50 11 22 oder 0173-700 53 08

und

.....

.....

.....

(Adresse)

.....(Rufnummer-ggf.Handy)

Lieferung2013 Uhrzeit:Uhr

Lieferort

Abholung2013 Uhrzeit:Uhr

Selbstabholer

Abholung2013 Uhrzeit:Uhr

Rückgabe2013 Uhrzeit:Uhr

Mietgegenstand:

FKD x Flammkuchenofen FP66 (Nur für Profis) 2,4 kw	à 40,00	€*
FKS	1 x Flammkuchenschieber	à 7,00	€*
FH	... x Holzbrett für Flammkuchenvorbereitung mit Endreinigung	à 0,50	€*
FK1	1 x Flammkuchenofen 230 Volt 1,2 kw	à 20,00	€*
FK3	3 x Flammkuchenofen 230 Volt Paketpreis	à 50,00	€*
FH	... x Holzbrett für die Ausgabe mit Papier	à 0,50	€*
FT	... x Tortenunterlage Ø 30 cm	à 0,09	€*
FKB x Flammkuchenböden rund (Verpackungseinheit: 20 Stück)	à 1,20	€
FKR x kg Rahmcreme (pro kg für ca. 10 Böden)	à 4,50	€
FKS x Flammkuchen mit Rahm, Speck, Zwiebel	à 2,84	€
FKG x 100 gr. Käse gerieben	à 0,70	€
FKM x Flammkuchen Mozzarella-Käse/Tomaten + Kräuter	à 2,95	€
FKL x Flammkuchen mit Rahm, Lachs und Sahnemeerrettich	à 3,35	€
FKA x Apfelschäler + Schneider in einem Arbeitsgang	à 3,00	€*
FZZ x Zimt-Zucker-Mischung im Streuer – 350 gr.	à 2,90	€
Nettobetrag			€
+	19% MwSt. auf		€*
+	7% MwSt. auf		€
Rechnungsbetrag			€

Mietpreis: Fällig in Bar bei Abholung/Lieferung (Neukunden)
Bei Abholung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen **Mietvertrag = Rechnung**

Bankverbindung: Volksbank Karlsruhe BLZ 66 19 00 00 Konto-Nr. 540 470 02

Der Auftrag kann nur schriftlich storniert werden. Mit der Unterschrift erkennen Sie die Mietbedingungen – siehe Blatt 2 – an.



Holger Braun

Kunde (Unterschrift/Datum/ggf.Stempel)

Bitte senden Sie den Mietvertrag unterschrieben zurück (FAX/Post).FAX-0721/95 74 777

Mietbedingungen der Firma Crepes-Service, Karlsruhe 11-07

Bei Abschluß eines schriftlichen oder mündlichen Mietvertrag erkennt der Mieter folgende Geschäftsbedingungen der Firma Crêpes-Service Karlsruhe an:

1. Leistungen des Vermieters - Lieferbedingung bei Anlieferung durch Vermieter

Die vom Vermieter zur Verfügung gestellte Mietgegenstände befinden sich in einem einwandfreiem, gebrauchsfähigem Zustand. Bei Feststellung von Mängeln, ist der Vermieter verpflichtet unverzüglich, bei Kenntnis, für Ersatz zu sorgen.

Gelingt dies nicht ist eine angemessene Mietzinsminderung möglich. Schadensersatzansprüche können nur bei grob Fahrlässigem, bzw. vorsätzlichem Verschulden des Vermieters geltend gemacht werden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Anlieferung erfolgt lt. Lieferort bis Bordsteinkante.

Mehraufwand wird nach Zeitaufwand berechnet – Je Stunde 27,00 € netto

2. Mietdauer und Mietpreisrechnung

Die Mietdauer wird in Tagen festgelegt. Werden vom Mieter weitere Tage in Anspruch genommen, so werden diese zusätzlich berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind sofort fällig – jede Mahnung wird mit € 10,00 Bearbeitungsgebühr belastet. Sicherheitsleistungen sind in BAR oder per Scheck zu hinterlegen.

3. Überprüfungspflicht des Mieters

Der Mieter oder dessen Beauftragter haben die Mietgegenstände bei Übernahme auf Stückzahl und Zustand zu überprüfen. Mit seiner Unterschrift bestätigt er die einwandfreie Übernahme des Mietgegenstandes.

4. Sorgfalts- und Rückgabepflicht des Mieters

Der Mieter hat für den ordnungsgemäßen Anschluß und Betrieb entsprechend den geltenden rechtlichen Vorschriften zu sorgen. Vor Inbetriebnahme von Geräten hat sich der Mieter davon zu überzeugen, daß die Geräte in einem sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befinden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung oder des Abhandenkommens der gemieteten Gegenstände trägt bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Mieter. Der Mieter hat die gemieteten Gegenstände in mangelfreiem Zustand zurückzugeben.

5. Rückgabe der Mietgegenstände

Der Vermieter hat das Recht, das Mietgut innerhalb von **5 Kalendertagen** ab Rückgabe in Augenschein zu nehmen. Sollten bei der Inaugenscheinnahme Mängel oder Fehlbestände festgestellt werden, so sind die Angaben des Vermieters oder seines Beauftragten verbindlich.

6. Ansprüche des Vermieters bei verspäteter - und/oder bei unvollständiger Rückgabe oder Rückgabe in mangelhaftem oder unsauberem Zustand

Bei verspäteter Rückgabe, bei Ausfall werden Reparaturen oder bei Niedergang der Mietsache, schuldet der Mieter für jeden begonnen Tag eine Mietzinsentschädigung, die der Höhe des Mietpreises je Miettag entspricht. Bei unvollständiger Rückgabe ist der Mietgegenstand zu ersetzen. Bei mangelhafter Rückgabe sind zusätzlich die gesamten Kosten der Mängelbeseitigung zu erstatten.

Bei Niedergang / Totalschaden ist das Mietgut zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen.

Bei Nachreinigung werden pro Arbeitsstunde € 27,00 netto berechnet.

7. Rücktritt

ist die Vermietung schriftlich vom Vermieter bestätigt, so hat die Stornierung schriftlich zu erfolgen.

Bei Stornierung vor dem Mietzeitpunkt behalten wir uns vor: bis 30 Tage 25%, bis 14 Tage 40% und ab 14 Tagen 60%, des Mietpreises als Mietausfall in Rechnung zu stellen.

8. Haftung

Der Mieter haftet für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die aus dem Betrieb der Mietsache entstehen.

Die Prüfung des Mietdatums obliegt dem Mieter.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Karlsruhe vereinbart.

10. Wirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der anderen hiervon nicht berührt.